

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018 um 20.00 Uhr im Casinosaal

Traktanden

- 1. Mitteilungen und Ehrungen
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Orientierung über den Finanz- und Investitionsplan 2019 2024
- 4. Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 3'960'000.00 für die Gesamtsanierung des Hauswirtschaftsschulhauses
- 5. Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 232'000.00 für den Ersatz der Fernwärmeleitungen im Bereich Sälischulhaus, Schulhaus 1888 und Schulhaus 1854
- Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 573'000.00 für den Ersatz des Strassenbelages, der Wasser- und der Kanalisationsleitung in der Schulstrasse zwischen Schmiedengasse und Burgstrasse
- Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 145'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung ab der Riedbrunnenstrasse entlang der Entfelderstrasse bis Hydrant Nr. 154
- 8. Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 300'000.00 für die Sanierung des Bühnenturms im Casino
- Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 100'000.00 für die Innensanierung des Kerzenmacherhauses
- Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2019 mit einem Mehraufwand von CHF 229'624.00
- Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2019: Antrag des Gemeinderates
 - Natürliche Personen 115% der 100%-igen Staatssteuer (wie bisher)
 - Juristische Personen 125% der 100%-igen Staatssteuer (wie bisher)
- 12. Festsetzung der Feuerwehrersatzabgabe 2019: Antrag des Gemeinderates
 - 10% der 100%-igen Staatssteuer, mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00 (wie bisher)
- Kenntnisnahme des Budgets 2019 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt



- 14. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- 15. Genehmigung der Totalrevision des Abfallreglements
- 16. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 liegen für Sie ab Freitag, 30. November 2018 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, auf der Empore Platz zu nehmen.



Budget 2019

Ausgangslage:

Nach eingehender Beratung verabschiedet der Gemeinderat das Budget 2019 mit einem Gesamtaufwand von 23'759'746 Franken und einem Gesamtertrag von 23'530'122 Franken. Dies ergibt ein Defizit von 229'624 Franken.

Um die finanzielle Lage der Gemeinde abzubilden, wurde für die nächsten Jahre ein Finanzplan erstellt. Dieser zeigt voraussichtlich negative Jahresergebnisse. Die geplanten Investitionen führen dazu, dass die Schulden weiter anwachsen würden. Um dies abzufedern wurde der Investitionsplan reichlich diskutiert und gekürzt.

Einige Projekte sind seit längerem bekannt und begleiten die Gemeinde weiterhin. So die intermodulare öV-Drehscheibe am Bahnhof, die Zentrumsdurchfahrt sowie die Sanierung des Hauswirtschaftsschulhauses. Für das Letztere sind die Kosten detailliert ermittelt worden. Sie belaufen sich auf 3'960'000 Franken. In der Liegenschaft wurde seit ihrer Erstellung nicht viel erneuert. Daher ist eine Gesamtsanierung nötig. Zusätzlich müssen an weiteren Gemeindeliegenschaften Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. So beim Bühnenturm des Casinos und bei den Küchen an der Aarauerstrasse 22. Das Leitungsnetz der Fernwärme für die Schulanlagen Dorf müssen auch ersetzt werden. Ein Projektierungskredit für die Turnhalle Dorf wurde ebenfalls bewilligt.

Im Bereich der Strassen und Werkleitungen wird die Wasserleitung an der Entfelderstrasse und jene an der Schulstrasse zwischen Schmiedengasse und Burgstrasse ersetzt. Gleichzeitig erfolgt an der Schulstrasse auch der Ersatz der Kanalisation und des Strassenbelags. Für diese Investitionen muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser sinken die Kosten leicht gegenüber dem Jahr 2018. Bei einer gleichbleibenden Wassermenge steigt der Gewinn dementsprechend auf 52'187 Franken. Der Ersatz des Reservoirs ist noch im Bau. Weitere Investitionen in dieser Rechnung erfolgen mit dem Ersatz der Wasserleitung an der Schulstrasse und der Entfelderstrasse mit nur zwei kleineren Ausgabenposten.

Das Wasser wird weiterhin von Aarau bezogen und durch die öffentlich-rechtliche Unternehmung "Wasserversorgung unteres Niederamt" verrechnet. Der Bau des Grundwasserpumpwerkes, bei welchem die Wasserversorgung unteres Niederamt die Bauherrin ist, hat bereits begonnen.

Durch die Senkung der Verbrauchsgebühr nimmt die Spezialfinanzierung Abwasser weniger Gebühren ein. Die Ausgaben sind in der Höhe der Vorjahre, somit schliesst diese Rechnung mit



einem Gewinn von 33'650 Franken ab. Für das Jahr 2019 ist der Ersatz der Kanalisation an der Schulstrasse zwischen Schmiedengasse und Burgstrasse geplant.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung ist um rund 580'000 Franken höher als im Vorjahr. Der Kanton hat dem Staatspersonal eine Teuerung von rund 1.098% zugesprochen.

Gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) übernimmt die Einwohnergemeinde diese auch für ihr Personal. Voraussichtlich steigen die Beiträge an die Sekundarschule unteres Niederamt sowie die Sekundarschule P um 130'000 Franken. Im Weiteren sind kleine Unterhaltsarbeiten an den Schulgebäuden vorgesehen. Der Platz in den Schulhäusern wird eng. Es fehlen einige Schulzimmer. Aus diesem Grund müssen zusätzliche Räume dazu gemietet werden. Dieser Mietaufwand wird das Budget auch in Zukunft belasten. Die Unterrichtsräume müssen mit neuem Mobiliar ausgestattet werden. Die Kosten für die Soziale Wohlfahrt steigen um 300'000 Franken.

Zur Grundlage der Steuereinnahmen wurde das Jahr 2017 herangezogen. Basierend auf den Prognosen des Kantons wurden diese für das Jahr 2019 leicht erhöht. Auch die Einnahmen der Firmen wurden leicht erhöht. Der Steuerfuss soll für das Jahr 2019 nicht erhöht werden und bleibt bei 115% für natürliche Personen und 125% für juristische Personen. Trotz eines höheren Beitrages aus dem Finanzausgleich zeigt das Budget 2019 ein kleines Minus.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde Schönenwerd zu genehmigen.

Gesamtsanierung Hauswirtschaftsschulhaus

Ausgangslage:

Seit geraumer Zeit ist die Einwohnergemeinde an den Schulen mit Platzproblemen konfrontiert. Da die Renovation des Hauswirtschaftsschulhauses seit längerer Zeit immer wieder hinausgeschoben wurde, ergibt sich nun die Möglichkeit, das Schulraumproblem und die Gebäudesanierung gleichzeitig zu lösen.

Gemäss neuem Lehrplan werden weniger Lektionen für den Hauswirtschaftsunterricht aufgewendet als früher. Anstatt die bestehenden Schulküchen in Schönenwerd teuer zu modernisieren, ergab sich die Möglichkeit, den Kochschulunterricht für die verbleibenden Lektionen nach Gretzenbach auszulagern. Dadurch können in Zukunft zwei Schulküchen und Essräume im Hauswirtschaftsschulhaus zu Klassenzimmern und Gruppenräumen umgenutzt werden. Diese



leisten einen wesentlichen Beitrag, den steigenden Raumbedarf in Folge wachsender Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu decken.

Nach einer Planersubmission erhielt das Werk 1, Architekten und Planer AG aus Olten unter Leitung von Architekt Rolf Mettauer den Auftrag, die Sanierung des Hauswirtschaftsschulhauses sowie die notwendigen Umbauarbeiten zu planen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss und weiteren Fachplanern wurden die Bedürfnisse abgeklärt und Vorschläge diskutiert, um das vorliegende Bauprojekt zu erarbeiten. Der Bauausschuss setzte sich zusammen aus dem Ressortleiter Bau/Planung/Werke, Schulleiter, Bauverwalter, Hauswart und zwei Mitgliedern der Bau- und Planungskommission. Das Raumprogramm wurde mit einer kleinen Delegation der Lehrerschaft besprochen. Neu werden alle Geschosse mit einem Lift hindernisfrei erschlossen und die Räume anders genutzt:

Geschoss	Bisherige Nutzung	Neue Nutzung
Kellergeschoss	1 WC	1 Putzraum
	3 Schutzräume	3 Lagerräume
	1 Kohlelager	1 Lagerraum, Liftschacht
	1 Heizungsraum	1 Lagerraum
Untergeschoss	Glättraum, Waschraum und	3 Klassenzimmer,
	2 Hauswirtschaftsräume	davon 1 Werken
	1 Trockenraum	1 Materialraum
	1 Materialraum	1 Materialraum, Liftschacht
	1 Geräteraum	1 Lagerraum
	1 Gemüsekeller	1 Lagerraum
	1 Zimmer	1 Büro
	Putzraum, Vorraum und WC	1 WC Damen
Erdgeschoss	2 Schulküchen	2 Klassenzimmer
	2 Essräume	2 Gruppenräume



	2 Vorratsräume	2 Materialräume, Liftschacht
	1 Materialraum	1 Vorbereitung/Kopierraum
	Putzraum und WC (4 Schüsseln)	1 WC IV, 1 WC Lehrerinnen, 1 WC Lehrer, 1 Dusche
Obergeschoss	3 Handarbeitsräume	3 Klassenzimmer, davon 1 Werken und 1 Zeichnen
	2 Materialräume	2 Materialräume, Liftschacht
	1 Lehrerzimmer	1 Sitzungszimmer
	1 WC Lehrer und WC	1 WC Herren

Zusammenfassend entstehen mit der geplanten Sanierung 5 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume, 2 Werkräume, 1 Zeichnungsraum, diverse Material- und Lagerräume und für Lehrerinnen, Lehrer und Schüler getrennte WC-Anlagen. Dem heutigen Standard entsprechend ist das Gebäude rollstuhlgängig und hat, wie bereits erwähnt, einen Lift.

Bei der Projektentwicklung wurde darauf geachtet, dass der Baukörper den heutigen Anforderungen entspricht und nachhaltig gebaut wird. Bei der Gebäudehülle werden das Dach und die Fenster ersetzt. Das Dach und die Fassaden werden auch gegen Wärmeverluste gedämmt. Bei der Gebäudetechnik werden Beleuchtung, elektrische und sanitäre Anlagen sowie Heizkörper erneuert. In den Räumen werden die Bodenbeläge sowie Einbauschränke und Ablageflächen ersetzt.

So kann das Gebäude für die nächsten 50 Jahre wieder seinen Zweck erfüllen, ohne dass spätere Generationen mit der Spezialentsorgung von problematischen Materialien zu kämpfen haben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 3'960'000 Franken für die Gesamtsanierung des Hauswirtschaftsschulhauses.



Ersatz der Fernwärmeleitungen im Bereich Sälischulhaus, Schulhaus 1888 und Schulhaus 1854

Ausgangslage:

Die Gebäude auf dem Schulareal Dorf werden mit Fernwärme beheizt. Die Wärme wird von der EBM von Gösgen über das Bally-Areal bis zur Übergabestation im Gebäude Schulstrasse 1 geliefert. Von dort führen gemeindeeigene Fernwärmeleitungen zu den angeschlossenen Gebäuden. Diese Leitungen sind zu zwei Dritteln der Gesamtlänge aufgrund des hohen Alters in sehr schlechtem Zustand.

Die Leitung im oberen Teil in Richtung Sälischulhaus funktioniert im Moment noch knapp. Die Leitung im unteren Teil leckt so stark, dass sie bereits ausser Betrieb genommen werden musste. Dank einer mobilen Heizzentrale als Zwischenlösung können die Gebäude 1854 und 1888 trotzdem mit Wärme versorgt werden.

Mit der Fernwärme steht der Gemeinde eine umweltfreundliche und preiswerte Energie zur Beheizung der Schulgebäude zur Verfügung. Der Gemeinderat möchte sie deshalb auch beibehalten. Das bedingt aber den Ersatz der veralteten Fernwärmeleitungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 232'000 Franken für den Ersatz der Fernwärmeleitungen im Bereich Sälischulhaus, Schulhaus 1888 und Schulhaus 1854.

Ersatz des Strassenbelages, der Wasser- und der Kanalisationsleitung in der Schulstrasse zwischen Schmiedengasse und Burgstrasse

Ausgangslage:

Für die fortlaufende Erneuerung von Strassen- und Werkleitungsabschnitten ist für das Jahr 2019 die Schulstrasse – von der Schmiedengasse bis zur Burgstrasse – vorgesehen.

Das Projekt umfasst folgende Tiefbauarbeiten:

- Ersatz Strassenbeleuchtung mit Umrüstung auf LED
- Belagsersatz
- Ersatz Wasserleitung von 1913
- Ersatz Kanalisation von 1910 mit Kalibervergrösserung von DN 200 auf DN 300



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 573'000 Franken für den Ersatz des Strassenbelages, der Wasser- und der Kanalisationsleitung in der Schulstrasse zwischen Schmiedengasse und Burgstrasse.

Ersatz der Wasserleitung ab der Riedbrunnenstrasse entlang der Entfelderstrasse bis Hydrant Nr. 154

Ausgangslage:

Im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanung wurden zusammen mit dem Neubau Reservoir Föhren im Gebiet Rotenhof im Jahr 2018 auch weitere Ausbauten und Instandsetzungen von Wasser- und Abwasserleitungen vorgenommen.

Ein weiteres Teilprojekt umfasst den Ersatz der alten Wasserleitung mit Baujahr 1934, welche ab der Riedbrunnenstrasse entlang der Entfelderstrasse bis zum Hydranten Nr. 154 führt. Diese Leitung erlitt in den letzten Jahren bereits zwei Wasserrohrbrüche.

Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse in der Entfelderstrasse ist vorgesehen, den Leitungsbau grösstenteils im grabenlosen Verfahren auszuführen. Die Wasserleitung kann in diesem Bereich unabhängig von weiteren Werkleitungen ersetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 145'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung ab der Riedbrunnenstrasse entlang der Entfelderstrasse bis Hydrant Nr. 154.



Kenntnisnahme Budget 2019 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt

Ausgangslage:

Das Budget 2019 der Wasserversorgung Unteres Niederamt wurde erstellt. Als Basis diente der Finanzplan 2017 bis 2021, die Jahreszahlen 2017 und verschiedene Annahmen.

Das Budget weist in der Erfolgsrechnung folgende Zahlen aus:

Gesamtaufwand	CHF	329'500.00
Gesamtertrag	CHF	328'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	1'500.00

In der Investitionsrechnung sind folgende Werte berücksichtigt:

Bruttoinvestitionen	CHF	2'731'000.00
Gesamtertrag	CHF	680'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	2'051'000.00

Die Wasserversorgung Unteres Niederamt rechnet im Budget 2019 mit einem Wasserverkauf von CHF 328'000.00 respektive 800'000 m³ Wasser. Ebenfalls ist im Budget 2019 die Einlage in den Werterhaltungsfonds von CHF 39'800.00 eingerechnet.

In der Investitionsrechnung sind CHF 1.7 Millionen für das Grundwasserpumpwerk Aarefeld und CHF 1.031 Millionen für den Leitungsbau (inkl. Zusatzkredit) vorgesehen.

Gemäss Statuten müssen die Gemeinderäte das Budget genehmigen und dieses den Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme vorlegen.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat genehmigten Voranschlag 2019 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt zur Kenntnis zu nehmen.



Sanierung Bühnenturm Casino

Ausgangslage:

Schon lange ist der Bühnenturm des Casinos problematisch, weil das Dach undicht ist. Zudem führt die Bauweise ohne Wärmedämmung zu Zugserscheinungen im Saal und hohen Wärmeverlusten. Eine rasche Sanierung des Bühnenturms drängt sich deshalb auf, um den weiteren Betrieb des Casinosaals zu gewährleisten und grössere Schäden am Gebäude und Inneneinrichtungen durch eindringendes Regenwasser zu vermeiden.

Früher brauchte man den Bühnenturm mit dem Seilaufzug zum Wechseln der grossformatigen Kulissen. Das hat sich geändert. Bei Theateraufführungen werden die Kulissen jeweils selber mitgebracht und aufgestellt.

Es wurden zwei Sanierungsvarianten geprüft:

- Bühnenturm sanieren
- Bühnenturm abbrechen und Walmdach ergänzen

Bei beiden Varianten würde der Bereich des Bühnenturms nach den energetischen Vorgaben gedämmt. Die Variante 2 wäre etwa 50 % teurer, wegen der komplizierten Dachkonstruktion, welche bei einem Abbruch des Bühnenturms neu abzustützen und zu ergänzen wäre. Deshalb soll die kostengünstigere Variante 1 mit der Sanierung von Flachdach und Fassaden des bestehenden Bühnenturms umgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 300'000 Franken für die Sanierung des Bühnenturms im Casinosaal.

Innensanierung des Kerzenmacherhauses

Ausgangslage:

Das Gebäude Aarauerstrasse 22, auch bekannt als "Kerzenmacherhaus", muss innen teilweise saniert werden, weil die Böden stark abgenutzt sind und die Küchen altersbedingt ersetzt werden müssen. Ebenfalls sind im Rahmen des Gebäudeunterhalts diverse kleinere Reparaturen und Malerarbeiten vorzunehmen.



Weitere Massnahmen wie die energetische Sanierung der Fassade oder der Ersatz der Elektroheizung werden im Moment aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 100'000 Franken für die Innensanierung des Kerzenmacherhauses.

Genehmigung Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Ausgangslage:

Die Dienst- und Gehaltsordnung ist eines der wichtigsten Reglemente innerhalb der Gemeinde. Die Dienst- und Gehaltsordnung regelt alle Arbeitsverhältnisse des Gemeindepersonals aber auch diejenigen der Behörde.

Nach den Teilrevisionen im Jahr 2012 und 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement, mit Ausnahme des Gehaltskonzepts, zu überarbeiten und gültigen Rahmenbedingungen anzupassen, damit die Einwohnergemeinde Schönenwerd wieder eine aktuelle und zweckdienliche Dienst- und Gehaltsordnung hat. Der Gemeinderat hat dazu eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Gemeindepersonals und des Gemeinderates für die Teilrevision eingesetzt.

Die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung entspricht grösstenteils der Muster-Dienst- und Gehaltsordnung des Kantons und ist an das Obligationenrecht angeglichen. Eine Vorprüfung durch das zuständige Amt für Gemeinden ist bereits erfolgt.

Nebst redaktionellen Anpassungen sind die folgende Punkte die grössten Änderungen:

Personalkategorien

Unter Gemeindepersonal versteht man neu alle Beamten, Kaderpersonen und öffentlich-rechtlich und privat-rechtliche Angestellte.

Wenn von Angestellten im Reglement gesprochen wird, handelt es sich um das Gemeindepersonal ohne Beamte.

Arbeitszeitmodelle

Schon bisher war definiert, dass am Stichtag die Arbeitszeiterfassung 50 Stunden Guthaben oder 20 Stunden Defizit haben darf. Neu verfallen alle höheren Guthaben nach dem Stichtag entschädigungslos und grössere Defizite werden mit dem Lohn verrechnet.



Gehaltsanspruch bei Krankheit und Unfall

Das Gemeindepersonal hat bei Krankheit oder Unfall auf 12 aufeinanderfolgenden Monaten Anspruch auf die ersten drei Monate 100% und die darauffolgenden neun Monate 80% Besoldung.

Ferienanspruch

Bei der Alterskategorie ab dem 21. Altersjahr bis zum 49. Altersjahr wurde der Anspruch um drei Tage auf 23 Tage erhöht.

<u>Urlaub</u>

Bei der Geburt des eigenen Kindes wurde der Urlaub um einen Tag auf zwei Tage erhöht.

Auflösung des Dienstverhältnisses

Dieses Kapitel wurde neu eingefügt und entspricht eins zu eins dem Musterreglement des Kantons.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Die genehmigte Dienst- und Gehaltsordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Genehmigung Revision Abfallreglement

Ausgangslage:

Das gültige Abfallreglement ist seit 1. Januar 2000 in Kraft und wurde durch die Umwelt- und Gesundheitskommission den neuen Gegebenheiten angepasst.

Im Rahmen dieser Revision wurden insbesondere bei der Auflistung der Sonderabfälle sowie bei den Entsorgungswegen/-Abläufen Änderungen vorgenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Revision des Abfallreglements. Das genehmigte Abfallreglement inkl. Gebührenreglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.



Verschiedenes

Neujahrsapéro 2019

Am 1. Januar 2019 um 17.00 Uhr findet im Casino wiederum für alle Einwohner/innen ein Apéro statt. Der Gemeinderat freut sich, mit Ihnen auf das neue Jahr anzustossen. Speziell werden auch wieder die Neuzuzüger/innen begrüsst.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Peter Hodel Mirela Todorovic